

Linz, am 10.12.2020

Pflegende Angehörige haben viel zu schultern – ÖVP setzt Maßnahmen

Als Verhandlungsleiter der ÖVP eröffnete ÖVP-Klubobmann August Wöginger mit Bundesminister Rudolf Anschober am 20. Oktober 2020 den Prozess zur Reform des österreichischen Pflegesystems. Gemeinsam mit den Ländern, den Gemeinden und beteiligten Organisationen soll die Reform des Pflegesystems in Angriff genommen werden.

Im Zuge der Regierungsverhandlungen wurde das Kapitel „Pflege“ für das Regierungsprogramm durch ÖVP-Klubobmann August Wöginger und OÖVP-Landesgeschäftsführer LAbg. Wolfgang Hattmannsdorfer verhandelt und daraus fünf Grundprinzipien für die Pflegereform abgeleitet.

Diese sind:

1. Daheim vor stationär
2. Unterstützung pflegender Angehöriger
3. Personaloffensive
4. Deregulierung und Digitalisierung
5. Finanzierung zur Absicherung für die Zukunft

Näheres dazu auch auf <https://ooevp.at/themen/pflege/>

„Die Inangriffnahme der Pflegereform ist für die österreichische Bevölkerung besonders wichtig. Es freut mich, dass intensiv an diesem Reformprozess gearbeitet wird und dieser bereits Mitte 2021 zur Umsetzung gelangen soll.

Für hilfsbedürftige Menschen bzw. für deren pflegenden Angehörigen gibt es die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mobilen Pflegediensten und Tagesbetreuungsplätzen. Außerdem kann um Übernahme der Pensionsversicherungszeiten angesucht werden. Der Einführung des von der ÖVP geforderten „Pflege-daheim-Bonus“ und eines pflegefreien Tages pro Monat für Angehörige kann ich absolut nur zustimmen“, erklärt Landesbäuerin Johanna Haider.

Aktuell weisen rund 86.000 Oberösterreicher einen Pflegebedarf auf. Im Jahr 2040 werden es in etwa 126.000 sein. Laut Statistik Austria beziehen (Jahr 2019) circa 70.000 Menschen in Oberösterreich Bundespflegegeld, wobei 68 Prozent der Pflegegeldbezieher auf die Pflegestufen 1-3 entfallen.

Oberösterreichische Sozialhilfverbände sichern Pflege und Betreuung

Im oberösterreichischen Sozialhilfegesetz ist geregelt, dass jeweils ein Sozialhilfverband (z.B. Hilfswerk) in den 15 Bezirken eingerichtet ist. Die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr haben eigene Regelungen. Die Geschäftsstelle des Sozialhilfverbandes ist in der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft eingerichtet. Der Sozialhilfverband ist ein Gemeindeverband. Die Gremien der Sozialhilfverbände werden aus Vertretern der Gemeinden gebildet. Insgesamt sind rund 6.100 Mitarbeiter beschäftigt.



Mobile Pflege - keine Angst vor den Kosten

Das Angebot des oberösterreichischen Hilfswerkes ist vielfältig und richtet sich nach den persönlichen Bedürfnissen. Dabei kann die mobile Pflege kurz, aber auch längere Zeit in Anspruch genommen werden. Der mobile Dienst des Hilfswerkes unterstützt akut bzw. chronisch erkrankte oder pflegebedürftige Personen. Er hilft beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege und bei der Suche nach kompetenter Betreuung für Angehörige.

Das Land Oberösterreich fördert viele Leistungen über die Sozialhilfeverbände. Die Tarife sind bei allen Sozialhilfeverbänden gleich, sozial gestaffelt und richten sich nach dem jeweiligen monatlichen Nettoeinkommen und allfälligem Pflegegeldbezug. „Grundsätzlich sollten sich die pflegenden Angehörigen frühzeitig melden! Erfahrungsgemäß wird hier sehr spät um die Unterstützung der mobilen Dienste gebeten. Hier könnte man meist viel früher entlasten und präventiv Maßnahmen setzen. Eine Inanspruchnahme der mobilen Pflege ist ab der Pflegestufe 1 möglich“, erklärt die Betriebsratsvorsitzende des OÖ Hilfswerkes Cornelia Pöttinger.

Tagesbetreuungsplätze und Urlaubszuschuss

In Oberösterreich werden acht von zehn pflegebedürftigen Menschen von ihren Angehörigen zuhause gepflegt und betreut. Als wichtige Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung wurde im September 2019 die Pflegehotline 051 775 775 eingerichtet.

„In Oberösterreich gibt es rund 660 Tagesbetreuungsplätze. Diese stellen für pflegende Angehörige eine massive Entlastung dar. Aufgrund der in den nächsten Jahren steigenden Pflegezahlen ist ein Ausbau der Tagesbetreuungsplätze nötig. Nur so können auch in Zukunft die Angehörigen entlastet werden“, gibt Haider zu bedenken.

Seit diesem Jahr gibt es erstmalig einen Urlaubszuschuss von bis zu 225 Euro für pflegende Angehörige, welche einen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 betreuen. Der Urlaub muss aber in Österreich gemacht werden.

Ausführliche Informationen zu den Pflegeangeboten in Oberösterreich finden Sie auf www.pflegeinfo-ooe.at

Übernahme der Pensionsversicherungszeiten für pflegende Angehörige

Wer die Pflege für nahe Angehörige (Verwandte bis zum 4. Grad der Seitenlinie also auch Onkel, Tante, Cousin, Cousine etc.) übernimmt, kann ab der Pflegestufe 3 um Übernahme der Kosten der Pensionsversicherungsbeiträge seitens des Bundes ansuchen. Dazu ist ein Antrag auf Selbstversicherung bei der Pensionsversicherung notwendig. Dies ist auch möglich, wenn man einer Beschäftigung (z.B. Teilzeit oder geringfügig) nachgeht. Bei einer Vollbeschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate von mehr als zwölf Monaten kann auch ein Antrag auf Weiterversicherung gestellt werden.

„Viele pflegende Angehörige wissen nicht, dass es diesen sogenannten Antrag auf Selbstversicherung bzw. Weiterversicherung gibt. Das ist auch der Grund, warum das „Geld“ oftmals nicht abgeholt wird“, betont Nationalratsabgeordnete (Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales) und Bezirksbäuerin von Gmunden Bettina Zopf.



+++

Rückfragenhinweis

DI Michael Harant, BEd BSc

+43 732 773866 - 811

+43 664 8326212

michael.harant@ooe.bauernbund.at